



Studienplan

Bachelorstudiengang

Angewandte Psychologie

Wintersemester 2024/2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Angewandte Psychologie – Bachelor of Science (B.Sc.) Studienübersicht (SPO 20202)	2
Pflichtmodule und Lehrende nach Semester (Stand WiSe 2024/2025)	4
Hinweise zur Umsetzung und Durchführung der Lehrveranstaltungen des WiSe 2024/2025 (Stand: 01.10.24)	5
Anmeldung Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)	7
Informationen zum Praktischen Studiensemester	8
Regelungen zur Bachelorthesis	10

(beschlossen vom Fakultätsrat am 09.10.2024)

Angewandte Psychologie – Bachelor of Science (B.Sc.) Studienübersicht (SPO 20202)

Angewandte Psychologie		Präs enz	Work load	SWS	ECTS	SEMESTER																														CREDIT POINTS (CP)																													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30																																				
1	★ Statistik I				★ Einführung in die Psychologie I				★ Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I				★ Biologische Psychologie				Entwicklungspsychologie I				Einführung in die Wirtschaftspsychologie				30																																								
	75	180	5	6	45	120	3	4	45	120	3	4	75	180	5	6	75	180	5	6	75	180	5	6	45	120	3	4																																					
2	Statistik II				Einführung in die Psychologie II				Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten II				Allgemeine Psychologie I				Entwicklungspsychologie II				Einführung in die Pädagogische Psychologie				30																																								
	75	180	5	6	45	120	3	4	45	120	3	4	75	180	5	6	75	180	5	6	75	180	5	6	45	120	3	4																																					
3	Empirisch-Experimentelles Praktikum I		Sozialpsychologie				Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie				Allgemeine Psychologie II				Grundlagen der psychologischen Diagnostik I		Klinische Psychologie I		30																																														
	45	120	3	4	75	180	5	6	75	180	5	6	75	180	5	6	45	120	3	4	45	120	3	4																																									
4	Empirisch-Experimentelles Praktikum II		FWPM				FWPM				Diagnostische Testverfahren				Grundlagen der psychologischen Diagnostik II		Klinische Psychologie II		30																																														
	45	120	3	4	75	180	5	6	75	180	5	6	75	180	5	6	45	120	3	4	45	120	3	4																																									
5	Praktikum																							Praxisreflexion			30																																						
																								60	150	4	5																																						
6	Studienschwerpunkt (siehe Anlage)		Studienschwerpunkt (siehe Anlage)				Studienschwerpunkt (siehe Anlage)				Studienschwerpunkt (siehe Anlage)				Ergänzungsfach I		Ergänzungsfach II		30																																														
	60	150	4	5	60	150	4	5	60	150	4	5	60	150	4	5	60	150	4	5	60	150	4	5																																									
7	Studienschwerpunkt (siehe Anlage)		Studienschwerpunkt (siehe Anlage)				Studienschwerpunkt (siehe Anlage)				Bachelorarbeit														30																																								
	75	180	5	6	75	180	5	6	75	180	5	6																																																					
insgesamt 210 CP																																																																	

Grundlagenfächer

Anwendungsfächer

Wissenschaftliche Methoden

Diagnostik

Praxissemester

Bezugswissenschaften

Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul

Studienschwerpunkte

★ GOP's Grundlagenorientierungsprüfungen (die bis zum Ende des 2. Semesters angetreten sein müssen)

Stand August 2020

Studienschwerpunkt I: Pädagogische Psychologie und Frühe Hilfen

6	Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe					Frühe Hilfen und bindungstheoretische Prävention					Ehe-, Familien- und Lebensberatung					Familien- und Kinder-/Jugendlichenpsychologie				
	60	150	4	5		60	150	4	5		60	150	4	5		60	150	4	5	
7	Interprofessionelle Fallarbeit					Interaktionsbeobachtung und Videoanalyse					Diagnostik und Therapie von Lernstörungen									
	75	180	5	6		75	180	5	6		75	180	5	6						

Studienschwerpunkt II: Wirtschaftspsychologie

6	Mitarbeitermotivation					Teamarbeit und Teamführung					Kommunikation					Organisationspsychologie				
	60	150	4	5		60	150	4	5		60	150	4	5		60	150	4	5	
7	Personalpsychologie					Führung					Zukunftsthemen der Wirtschaftspsychologie									
	75	180	5	6		75	180	5	6		75	180	5	6						

Stand August 2020

Pflichtmodule und Lehrende nach Semester (Stand WiSe 2024/2025)¹

1. Semester	Kürzel	SWS	CP	Prüfung ²	Lehrende/ Prüfende
Statistik I	Stat I	5	6		Prof. Dr. Martin Josef Binser
Einführung in die Psychologie I	EinfPsy I	3	4		Dr. Gabriele Heitmann
Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I	EWArb I	3	4		LB Jannis Albus
Biologische Psychologie	BioPsy	5	6		LB Franziska Leimeister
Entwicklungspsychologie I	EntwPsy I	5	6		Prof. Dr. Alp Aslan
Einführung in die Wirtschaftspsychologie	EinfWiPsy	3	4		Prof. Dr. Stephanie Rascher
3. Semester					
Empirisch-Experimentelles Praktikum I	ExPra I	3	4		Prof. Dr. Alp Aslan
Sozialpsychologie	SozPsy	5	6		Prof. Dr. Stephanie Rascher
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	DiffPersPsy	5	6		Prof. Dr. Martin Josef Binser
Allgemeine Psychologie II	AllgPsy II	5	6		Prof. Dr. Martin Josef Binser
Grundlagen der psychologischen Diagnostik I	GrdlpsyDiag I	3	4		Prof. Dr. Martin Josef Binser
Klinische Psychologie I	KlinPsy I	3	4		Prof. Dr. Johanna Unterhitzenberger
5. Semester					

¹ Weitere Informationen siehe Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Angewandte Psychologie sowie Prüfungsankündigung (PAK) Angewandte Psychologie. Bei Abgabe von Prüfungsleistungen über den Learning Campus (siehe PAK) —je nach Internetverbindung— unbedingt beachten, die erforderliche Zeit für das Hochladen der Dokumente/Dateien einzuplanen, um ein fristgerechtes Einreichen zu gewährleisten.

Praxissemester	PraxSem		25		Prof. Dr. Stephanie Rascher (Praxisbeauftragte)
Praxisreflexion	PraxRefl	4	5		LB Birgit Oberhaizinger/ LB Nele Kreuzer/ LB Prof. Dr. Bernhard Hauser / LB Stephan Greif
7. Semester					
Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie: Personalpsychologie	PerPsych	5	6		Prof. Dr. Stephanie Rascher
Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie: Führung	Führung	5	6		LfbA Dr. Gabriele Heitmann
Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie: Zukunftsthemen der Wirtschaftspsychologie	Zukunft WiPSy	5	6		Prof. Dr. Stephanie Rascher, LfBA Dr. Gabriele Heitmann
Schwerpunkt Pädagogische Psychologie und Frühe Hilfen: Interprofessionelle Fallarbeit	Interprof	5	6		Prof. Dr. Johanna Unterhitzberger, LB Kirsten Prange
Schwerpunkt Pädagogische Psychologie und Frühe Hilfen: Interaktionsbeobachtung und Videoanalyse	Interakti on Video	5	6		Prof. Dr. Johannes Huber
Schwerpunkt Pädagogische Psychologie und Frühe Hilfen: Diagnostik und Therapie von Lernstörungen	DiagTher Lernstrg	5	6		LB Dr. Kristina Moll/ LB Paula Dümig
Bachelorarbeit (inkl. Begleitseminare A, B, C, D)	BA- Arbeit	A: 4 SWS B: 4 SWS C: 4 SWS D: 4 SWS	12		Prof. Dr. Johannes Huber A / Prof. Dr. Alp Aslan B / Prof. Dr. Stephanie Rascher C / Prof. Dr. Martin Josef Binsler D

Durchführung aller Lehrveranstaltungen im WS 24/25 (Stand 01.10.24)

1. Semester	Durchführung: Präsenz/Online
Statistik I (1 Gesamtgruppe, 2 Teilgruppen)	Präsenz
Einführung in die Psychologie I	Präsenz
Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I (2 Teilgruppen)	Präsenz/Online
Biologische Psychologie	Online
Entwicklungspsychologie I	Präsenz
Einführung in die Wirtschaftspsychologie	Präsenz
3. Semester	

Empirisch-Experimentelles Praktikum I (2 Teilgruppen)	Präsenz
Sozialpsychologie	Präsenz
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	Präsenz
Allgemeine Psychologie II	Präsenz
Grundlagen der psychologischen Diagnostik I	Präsenz
Klinische Psychologie I	Präsenz
5. Semester	
Praxisreflexion (4 Teilgruppen)	Online
7. Semester	
Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie: Personalpsychologie	Präsenz
Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie: Führung	Präsenz
Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie: Zukunftsthemen der Wirtschaftspsychologie	Präsenz
Schwerpunkt Pädagogische Psychologie und Frühe Hilfen: Interprofessionelle Fallarbeit	Präsenz
Schwerpunkt Pädagogische Psychologie und Frühe Hilfen: Interaktionsbeobachtung und Videoanalyse	Präsenz/Online
Schwerpunkt Pädagogische Psychologie und Frühe Hilfen: Diagnostik und Therapie von Lernstörungen	Präsenz
Bachelorarbeit (inkl. Begleitseminar A und B)	Online und Präsenz

Anmeldung Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule:

Mit der Anmeldung zu einem Leistungsnachweis aus dem Katalog der Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (4. Semester FWPM I/ FWPM II mit jeweils 6 ECTS) wird das entsprechende Modul als Pflichtmodul mit allen prüfungsrechtlichen Konsequenzen geführt.

Ablauf der Wahl zu FWPM I und FWPM II:

Für das FWPM I und FWPM II im 4. Semester sind zwei Module im Umfang von insgesamt 12 ECTS aus dem FWPM-Katalog zu wählen, der im WS 24/25 im Learning Campus veröffentlicht wird. Die Veröffentlichung des Katalogs wird rechtzeitig im Learning Campus Kursordner APS-B-23/24 bekannt gegeben.

Alternativ zu den FWPM-Präsenzmodulen am Campus Mühldorf können auch Module aus dem Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb)² gewählt werden, die z.T. weniger als 6 ECTS umfassen. Die vhb-Kurse müssen so gewählt werden, dass mindestens 6 ECTS pro anzurechnendem FWPM erreicht werden. Die Gesamtnote für ein FWPM-Modul berechnet sich aus dem gewichteten Verhältnis der Einzelnoten.

Die Wahl für die **Präsenzmodule** im Studiengang Angewandte Psychologie (FWPM I/II 4. Semester) im SoSe 2025 findet, rechtzeitig vorangekündigt, in der APS Community statt:

Beginn der Wahl: 16.12.24/ Ende der Wahl: 10.01.25

² Die Anmeldung für ein FWPM über die vhb ist für das Sommersemester ab 15.03. und für das Wintersemester ab 01.10. über [vhb.org](https://www.vhb.org) möglich. Dazu ist eine [Registrierung](#) bei der vhb erforderlich. Bitte beachten Sie diesbezügliche Anmeldefristen und Hinweise.

Informationen zum Praktischen Studiensemester⁴

Das Praktische Studiensemester umfasst das Modul 27 (Praxissemester) und das Modul 28 (Praxisreflexion) der Anlage 3 der Studien- und Prüfungsordnung.⁵

Ziele:

Das Ziel des Praxissemesters (Modul 27) ist es, Studierenden einen möglichst umfassenden Einblick in die psychologische Berufspraxis zu vermitteln. Dies setzt voraus, dass der/die Praktikant/in die verschiedenen Funktionen des jeweiligen Tätigkeitsfelds kennenlernt und auch selbst ausübt. Die Praxisreflexion als begleitende Lehrveranstaltung (Modul 28) soll den Studierenden Gelegenheit bieten, sich in einem geschützten Rahmen und mit professioneller Begleitung über ihre Lern- und Erfahrungsprozesse im Praktikum auszutauschen.

Praktikumszeiten und -dauer:

Das Praxissemester ist im 5. Studiensemester vorgesehen und erstreckt sich einschließlich der begleitenden Lehrveranstaltung (Modul 28, Praxisreflexion) über einen Zeitraum von insgesamt 18 Wochen. Es kann bereits vor Beginn des Wintersemesters (01.10.) begonnen werden und muss spätestens am 14.03. des Folgejahres beendet sein. Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen (entschuldigte Fehlzeiten von mehr als 5 Arbeitstagen sind insgesamt nachzuholen; unentschuldigte Fehlzeiten sind generell nachzuholen). Die wöchentliche Praktikumszeit entspricht der in der jeweiligen Einrichtung für eine Vollzeitstelle üblichen Dauer und Einteilung. Die Praktikumsstelle muss den/die Studierende/n für die Zeiten der Praxisreflexion freistellen.

Auswahl der Praktikumsstelle:

Das Praxissemester kann in allen Praxisfeldern der Psychologie (z.B. Kliniken, Wirtschaftsunternehmen, ambulante Praxen, Beratungsstellen, Unternehmensberatungen...) unabhängig von der Größe der Einrichtung absolviert werden. Es kann auch als Forschungspraktikum an einer hochschulischen oder außerhochschulischen Institution abgeleistet werden. Die Praktikumsstelle ist grundsätzlich **eigenverantwortlich** zu suchen. Der Studiengang kann bedarfsweise bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten unterstützen.

Das Praxissemester kann auch im Ausland absolviert werden, wenn eine geeignete Praxisstelle nachgewiesen wird.⁶

Praxisanleitung:

Die praktisch-psychologische Tätigkeit soll unter Aufsicht und Anleitung einer/eines Psychologin/en durchgeführt werden. Im Einzelfall kann auf Antrag von einer psychologischen Praxisaufsicht/-Anleitung abgesehen werden. Hierfür muss von Seiten der Praktikumsstelle glaubhaft dargelegt werden, dass die angeleitete Praktikumsstätigkeit ein psychologisches Tätigkeitsprofil umfasst.

⁴ Weitere Hinweise und Formulare zum Praktischen Studiensemester finden Sie [hier](#)

⁵ Eine Informationsveranstaltung rund um das Praktische Studiensemester findet im Laufe des WS 24/25 statt. Der Termin wird im Learning Campus Kurs APS-B-23/24 bekannt gegeben

⁶ Falls Interesse an einem Auslandspraktikum besteht, sollte frühzeitig Kontakt zum [International Office](#) aufgenommen werden.

Abschluss/Praktikumsbericht:

Das Praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn

- das Praxissemester durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Technischen Hochschule Rosenheim vorgesehenen Muster¹ entspricht, nachgewiesen ist sowie ein ordnungsgemäßer, fristgerecht vorgelegter Praxisbericht (Abgabefrist: 15.03.2024) vom Praktikumsbeauftragten als bestanden bewertet wird (§ 6 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Angewandte Psychologie vom 27.07.2020)

und

- die Teilnahme an der Praxisreflexion nachgewiesen ist.

Der Praxisbericht soll eine Beschreibung der Ausbildungsstelle (halbe Seite), der Tätigkeiten (eine Seite), sowie der erworbenen Kompetenzen (eine Seite) enthalten und einen Umfang von ca. 2-3 Seiten haben. Den Studierenden wird zudem empfohlen, sich von der Praktikumsstelle nach Abschluss des Praxissemesters eine qualifizierte Beurteilung (im Sinne eines Arbeitszeugnisses) ausstellen zu lassen, welche dem/der Studierenden (nicht aber der Hochschule) ausgehändigt wird.

Die Teilnahme an der Praxisreflexion wird von den Dozierenden dokumentiert. Abwesenheiten sind vorab oder nachträglich zu entschuldigen/begründen. Ab Fehlzeiten über 8 Semesterwochenstunden fällt eine Kompensationsarbeit an, deren Ausgestaltung im Ermessensspielraum des Dozierenden liegt. Bei Fehlzeiten über 24 Semesterwochenstunden gilt das Modul als nicht bestanden.

Anerkennung von praktischen Vorleistungen:

In Ausnahmefällen haben Studierende die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass des Praktischen Studiensemesters zu stellen. Grundlage hierfür kann eine im Vorfeld des Studiums erbrachte einschlägige Berufsausbildung und Berufserfahrung sein, mit denen eine entsprechende praktisch-psychologische Tätigkeit in oben genanntem Umfang nachgewiesen werden kann. Eine Anerkennung von Vorleistungen kann erst auf Antrag erfolgen. Praktika, die von anderen Prüfungsausschüssen bzw. -Kommissionen für den Bachelorstudiengang Psychologie anerkannt wurden, können auf Antrag zugelassen werden, wenn ihre Gleichwertigkeit nachgewiesen und genehmigt wird.

Prozess der Genehmigung und Prüfung einer Praktikumsstelle:

1) Zum Eintritt in das Praktische Studiensemester und zum anschließenden Weiterstudium ist nur berechtigt, wer mindestens 80 Leistungspunkte erzielt hat (§ 3 Abs. 3 Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Angewandte Psychologie vom 27.07.2020).

2) Von den Studierenden sind rechtzeitig **vor** Beginn der praktischen Tätigkeit (idealerweise bis spätestens Juli des entsprechenden Jahres) drei Exemplare des Ausbildungsvertrages, davon mindestens ein Exemplar mit Originalunterschriften der Studierenden und der Ausbildungsstelle, im Studien- und Prüfungsamt am Campus Mühldorf a. Inn einzureichen. (Vorlage gemäß den Vorgaben der Hochschule unter [Praxissemester & Praktika - Technische Hochschule Rosenheim \(th-rosenheim.de\)](https://www.th-rosenheim.de/praxissemester-praktika)).

¹ [Z E U G N I S \(th-rosenheim.de\)](https://www.th-rosenheim.de/zeugnis)

3) Liegen die Ausbildungsverträge vor und sind alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird der/die Studierende für das Praktische Studiensemester zugelassen und zu Beginn des Wintersemesters im Online Service Center (OSC) von Amts wegen angemeldet.

Regelungen zur Bachelorthesis

Allgemeine Informationen

Die Bachelorarbeit gibt Hinweise darauf, ob der*die Studierende in der Lage ist, eigenständig ein Thema strukturiert zu bearbeiten. Die Studierenden sollen mit einer selbständig angefertigten, anwendungsorientierten wissenschaftlichen Arbeit ihre Fähigkeit nachweisen, dass sie die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen anwenden können. Es handelt sich um den Nachweis wissenschaftlicher und konzeptioneller Kompetenz.

Die Studierenden zeigen im Rahmen der Bachelorarbeit ihre Fähigkeit, einen relevanten fachspezifischen Forschungsgegenstand im berufsrelevanten Umfeld abzugrenzen und diesen mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitstechniken nach gängigen inhaltlichen und formalen Kriterien selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten sowie fachkompetent und zielgruppenspezifisch zu diskutieren. Die Studierenden gestalten den Arbeitsprozess eigenverantwortlich und mit wissenschaftlichem Anspruch. Sie sind verantwortlich für ein zeitgerechtes Projektmanagement ihrer Arbeit.

Die Bachelorarbeit kann in deutscher, auf Antrag auch in englischer, Sprache verfasst werden. Im Studiengang Angewandte Psychologie wird jedes Wintersemester ein begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit von unterschiedlichen Dozierenden angeboten, dessen regelmäßiger Besuch für den Fortschritt der Bachelorarbeit unbedingt empfohlen wird.

Es gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO) und der jeweils für die Studierenden gültigen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Angewandte Psychologie. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind in den aktuellen Fassungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim abrufbar. **Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig in die Vorgaben zur Erstellung einer Abschlussarbeit in den o. g. Studien- und Prüfungsordnungen einzuarbeiten.**

Wahl des Themas

Die Studierenden kümmern sich selbständig um die Wahl des Themas sowie der beiden Prüfenden. Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfer*innen begutachtet und benotet. Einer der beiden Prüfer*innen muss hauptamtliche*r Professor*in am Campus Mühldorf sein. Die Studierenden stimmen mit diesen das Thema in Bezug auf Titel und Inhalt ab. In der Regel unterbreiten die Studierenden dazu Themenvorschläge.

Die Studierenden können ihr Thema der Bachelorarbeit in Kooperation mit einem Praxis-/ Projektpartner außerhalb der Hochschule bearbeiten. Die Durchführung von Projekten im Rahmen von Abschlussarbeiten in bzw. für Institutionen wird begrüßt und zum gegenseitigen Nutzen gefördert. Hierbei sollte die Institution den beiden Prüfenden auf deren Wunsch Zutritt gewähren, um sich vor Ort über Gegenstand und Fortschritt der Arbeit informieren zu können. Im Falle einer zusätzlichen Betreuung durch die externe Institution ist diese zur Abstimmung hinzuzuziehen und durch Unterschrift sicherzustellen.

Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal und aus triftigen Gründen mit Einwilligung des*der Vorsitzenden der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Das neue Thema ist gesondert anzumelden.

Eine gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die thematisch-inhaltliche Tiefe dies erforderlich macht. Die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden ist in Titel und Text klar erkennbar darzustellen, sodass die jeweiligen Beiträge gesondert beurteilt werden können. Die Betreuung sollte durch dieselben Prüfer*innen erfolgen.

Anmelden der Bachelorarbeit

Bezüglich der Anmeldung sind die gültigen APO festgelegten Regelungen zu beachten. Voraussetzung für den Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas ist das erfolgreiche Ableisten des Praktischen Studienseesters sowie das Erreichen von mindestens 150 Leistungspunkten (§ 7 Abs. 1 der SPO für den Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie vom 27. August 2020).

Der Antrag auf Themenausgabe für die Abschlussarbeit und das Erfassungsformular für die Bibliothek sind auf der Hochschulseite unter „Studierende » Studienorganisation » Abschlussarbeiten“ zu finden [Abschlussarbeiten - Technische Hochschule Rosenheim \(th-rosenheim.de\)](#). Die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt ausschließlich online über die dafür eingerichteten Webformulare der Hochschule (DMS-System). Hier ist auch der Status der Bachelorarbeitsanmeldung einsehbar.

Sobald die Prüfungskommission das Thema genehmigt hat, erhalten die Studierenden eine automatisierte E-Mail. Die Bearbeitungszeit von maximal fünf Monaten beginnt ab diesem Genehmigungsdatum. Die Prüfungskommission kann auf Antrag die Bearbeitungsfrist um eine angemessene Frist verlängern. Voraussetzung ist, dass der*die Studierende die Gründe für die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Im Krankheitsfall ist stets ein ärztliches Attest vorzulegen.

Richtlinien zur Anfertigung der Bachelorarbeit

Bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten ist grundsätzlich:

- Ein Deckblatt im Sinne von Anlage 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Rosenheim (APO) zu verwenden.
- eine Erklärung der Studierenden muss unterschrieben werden. Die Eigenständigkeitserklärung kann über das DMS-System generiert werden. Sie muss beinhalten, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet haben. Eine Vorlage ist im DMS-System hinterlegt.
- eine halbseitige Kurzfassung der Arbeit in deutscher Sprache vor dem Inhaltsverzeichnis, sowie 3-5 Schlagworte zum Inhalt der Arbeit zu erstellen.

Richtlinien zur Abgabe der Bachelorarbeit

Die Abschlussarbeit ist immer per Upload abzugeben. **WICHTIG:** Für die digitale Abgabe ist eine VPN-Verbindung notwendig! Als maßgeblich für die Einhaltung des Abgabetermins gilt der Zeitpunkt des Hochladens der Datei in das DMS (§ 24 Abs. 6 Nr. 3 APO). Sofern die Prüfer*innen im Zuge des Antragsverfahrens im DMS angegeben haben, dass sie ein gedrucktes Exemplar der Abschlussarbeiten erhalten wollen, ist diese Information in der automatisierten Email zu finden, die die Studierenden erhalten, sobald der Antrag auf Themenausgabe durch die Prüfungskommission genehmigt wurde und vom Prüfungsamt ins System übernommen wurde.

Des Weiteren ist das Erfassungsformular für die Bibliothek vor der Abgabe der Bachelorarbeit über das „[Portal für Formulare zu Abschlussarbeiten](#)“ zu ermitteln.

Bewertung der Bachelorarbeit

Nach form- und fristgerechter Abgabe der Bachelorarbeit haben die Prüfer*innen eine Bewertungszeit von maximal acht Wochen.

Zur Bewertung der Bachelorarbeit gehen inhaltliche und formale Kriterien in die Notenfindung ein. Bei inhaltlichen Kriterien werden z. B. Fragestellung und Relevanz, methodisches Vorgehen und Ergebnisse sowie Interpretation der Ergebnisse im Kontext, Schlussfolgerungen, Angemessenheit der Quellen sowie Aufbau der Arbeit wie auch Eigenständigkeit der Problemlösung, Neuigkeitsgrad und Komplexität der Aufgabenstellung bewertet. Zu den formalen Kriterien gehören z. B. korrekte Zitierweise, Verzeichnisse, Abbildungen und Tabellen sowie Orthografie und sprachliche Qualität.

Methodische und inhaltliche Aspekte sowie Aufbau der Arbeit müssen mit den jeweiligen Betreuenden besprochen werden, da es diesen freisteht, andere oder zusätzliche Anforderungen an die Arbeit zu stellen.

Nach der Notenübermittlung der Prüfer*innen an das Studien- und Prüfungsamt erhalten die Studierenden eine automatisierte E-Mail und können die Note im Online Service Center (OSC) einsehen.

Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so gilt sie als nicht bestanden. Sie kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden (siehe § 24 Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO)).

Hilfreiche Links

Studienorganisation: [Online-Anmeldung der Abschlussarbeit](#)

Literatursuche: [Bibliothek Campus Mühldorf am Inn : Technische Hochschule Rosenheim \(th-rosenheim.de\)](#)

Tipps zum wissenschaftlichen Arbeiten: [Wissenschaftliches Arbeiten Campus Mühldorf am Inn : Technische Hochschule Rosenheim \(th-rosenheim.de\)](#)

Weitere Informationen rund um die Bachelorarbeit finden sich im Learning Campus Kurs „[Bachelorarbeit \(Angewandte Psychologie\)](#)“. Den Einschreibeschlüssel erhalten Sie von der Studiengangskoordination.